

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 19 (1992)

Artikel: Der Zehntenstreit in Rüfenen : Notizen zu einem 300jährigen Grundbuchplan

Autor: Hagmann, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zehntenstreit in Rüfenen

Notizen zu einem 300jährigen Grundbuchplan

Josef Hagmann, Mosnang

Das Ratsbuch der Stadt Lichtensteig¹⁾ enthält zum 19. Dezember 1691 einen den Hof Rüfenen in der Gemeinde Mosnang betreffenden Eintrag. Gleich als erster Verhandlungsgegenstand dieses Sitzungstages ist der folgende Ratsbeschluss protokolliert:

«Anfangs ist wegen des Zehenden der Rüffinen berathschlaget, dass wegen des Streits man sich bey Hr. Landvogt anmelden, willen es die Kirchen auch umb den halben Theil betreffen thüege.»

Wahrscheinlich war den Herren Schultheiss und Räten dieser Fall aus früheren Verhandlungen bekannt, sodass man sich mit der kurzgefassten Protokollierung begnügte.

Die Aufmerksamkeit des Freundes der Mosnanger Geschichte wäre kaum auf diese knappe Protokollnotiz gestossen, wenn nicht ein Aktenstück des Stiftsarchives St. Gallen²⁾ sich mit dem «Fall Rüfenen» befasste.

Sich mit dem "Faul-Kürenken" beschäftigte. Vor genau 300 Jahren also herrschte Streit zwischen dem Rat der Stadt Lichtensteig und der Kirche (Pfarrpfründe) Mosnang über die Abgrenzung von zehntenpflichtigen Liegenschaften im Gebiet der Gemeinde Mosnang. Wie Heinrich Edelmann im Toggenburger Kalender 1943 dargestellt hat³⁾), waren verschiedene Pflegschaften des Städtchens im Lauf der Jahrhunderte in den Besitz von Gütern, von Rechtsansprüchen auf Bar- und Naturalleistungen in der näheren und weiteren Umgebung gelangt. In Lichtensteiger Urbarien (Verzeichnisse der Schuldtitel und Zinsfälligkeit) ist die Rede von grösseren zusammenhängenden Zehntenrechten, u.a. vom Zehnten aus der Gegend von Dietenwil (Mosnang); der Spitalpflegschaft Lichtensteig hätten Lehengüter in Dietenwil gehört. Aus dem Gebiet Dietenwil, Rafeltingen, Hittigen (alle Mosnang) und aus Oetwil sind laut H. Edelmann 14 Gütlen (Zinsbriefe) verzeichnet.

Aus späteren Aufschrieben geht hervor, dass zum Zehntenbezirk Dietenwil ein grösseres Gebiet gehört hat, als man aufgrund des Ortsnamens annehmen möchte: So tritt z.B. 1772 ein Johannes Widmer von Hittigen als

Bevollmächtigter der Zehntenpflichtigen von Dietenwil auf. Es ist also weniger verwunderlich, dass die Lichtensteiger als Zehntenberechtigte im Gebiet Dietenwil (mit Hittigen) mit dem Mosnanger Ortspfarrer wegen Zehntenberechtigungen in Rüfenen in Konflikt kommen.

Der Zehnten war zwar ursprünglich die Abgabeverpflichtung für den Unterhalt der Kir-



Zierseite vor dem Titelblatt zum Urbar des Sonder siechenhauses Lichtensteig.

Oben erscheint der rot-schwarze Wappenschild der Stadt Lichtensteig, überhöht vom Familienzeichen der Wirth (Patriarchenkreuz). —

Die Jahrzahl 1682 gilt der Neuanlage des Urbars durch Stadtschreiber Johann Georg Rudolf Wirth.



Titelseite des Urbars der Spitalpflegschaft Lichtensteig von 1682, geschrieben von Stadtschreiber Johann Georg Rudolf Wirth.

Der Stadtschreiber stellt auch hier – in der oberen Zierleiste – sein Familienwappenzeichen (Buchstabe W mit aufgestecktem Patriarchenkreuz) vor. Überdies hat er sich mit seinen Namen-Initialen J. G. R. W. im Rankenwerk der untern Blatthälfte verewigt.

In diesem Band finden wir mehrere Einträge über Zinsguthaben aus Mosnang.

che und der Geistlichkeit gewesen. Im späten Mittelalter forderten aber auch weltliche Herren und Körperschaften aufgrund von Rechtsgeschäften Zehnten ein; so war auch die Stadt Lichtensteig in den Besitz von solchen Zehntenrechten gelangt.

Die Urkunde

Lassen wir nun den Wortlaut der im Stiftsarchiv aufbewahrten Urkunde folgen. Sie ist das Ergebnis der vom Lichtensteiger Rat im Frühjahr 1691 beschlossenen Anhebung eines Verfahrens gegen die Pfarrpfründe Mosnang:

«Zue Wissen seye Menniglichem mit diesem Brief: Als dan Entzwüschen Herrnn Jacob Steüben SS. Theol. Licentiaten und der Zeit Pfarrer zue Mosnang an dem Einen – So danne Hr. Statschreiber Geörg Rudolph Würthen, Hr. Hector Grob und Hr. Conrad Raiffer alle des Raths zue Lichtensteig und als Anwält und Pfleger der

Pfarrpfründ auch Hospitals und des Spendambtes daselbsten an dem anderen Theil – sich einige Missverständniss und Streit in deme erhebt – dass Herr Pfarrer Steüb den Zehnten in den Rüffenen für die Pfrund Mosnang allein fordert – Entgegen aber die Anwält verwendeten, dass der Pfarrpfrund – auch dem Hospital und Spendambt zue Liechtensteig laut und nach Inhalt ihrer in Handen habenden Briefen von solchen Zehnten ein gewüsser Theil zuständig und in den Ihnen gepürlichen Dietenwyler Zehnten gehörig. So dan die Partheyen beyderseits an ihren Mainnungen halteten – Dem Streit aber ohne zuevor eingenommenen Augenschein einen richtigen Ausweg zue erzeigen nit wohl möglich – wahre auff den Achten Monatstag Octobris des sechszenhundert zwey und neüntzigsten Jahres durch den Hochedelgeborenen und gestrengen Herren Hr. Geörg Wilhelm Rinkh von Baldenstein, der Zeit Landtvogt, auch Herrn Johann Geörg Ledergerew, Landtschreiber, und Hrn. Landtweibel Joseph Germann der Augenschein eingenommen – worbey die Parteyen erschienen und an dem Ohrt selbsten – worüber der Streit gewessen – ihre Anligenheit der Länge nach vorgebracht und ihre gestelte Kundschaften auffnemben und eydtlich verhören lassen.

Als auch hierüber der Streit in Bedacht genommen, auch alles reifflich und wohl erdauert – wahre entlich eine rechtliche Erkantnus abgefasst und dahin ertheilt:

Dass aller hinfüro in denen Rüffenen fallende Zehnten jährlich gethailt – von deme ein halber Theil nacher Liechtensteig – der andere halbe Thail aber nacher Mosnang geliefferet werden solle.

– Es währe dann an Seiten der Pfrund Mosnang inerst Monatsfrist oder bis dahin, als Herr .. Statthalters zue Wyl Hochwürden sonst dann in Liechtensteig einnembenden Kirchenrechnungen beywohnen werden, ein mehreres als beschechen erweisen könnte, so solte dan ferner erfolgen was Rechtens.

Do auff alles das kein ferner Prob oder Beweistumb beschechen und hiermit disser Spruch zuo Kräfftien erwachsen – auch die Anwalt über so beschechne Verhandlung Brief und Sigel pitlich begert, ist ihne mit Gegenwertigen gewilfahret.

Und zue dessen mehrerem Urkund ob Ehrenbesagten Herren Landtvogt Rinkh eigen hochadelich anerbohrenes Insigel ... hirnach öffentlich gehenkt worden.

So beschechen den 12ten Monatstag Novembbris 1692.»

Das im Stiftsarchiv verwahrte Aktenstück ist offenbar Entwurf oder Konzept des richterlichen Erkenntnisses, das den Parteien – auf jeden Fall dem Lichtensteiger Rat – in Reinschrift und mit dem Siegel des Landvogts versehen, ausgehändigt wurde. Im reichhaltigen Archiv der Ortsgemeinde Lichtensteig ist das Original nicht (mehr) vorhanden. Ebenso ist im Ratsprotokoll die richterliche

Erledigung des Zehntenstreites nicht festgehalten. Dagegen findet sich im Urbar des Spitals Lichtensteig Bd. 156 – angelegt im Jahr 1706 – der folgende Vermerk: «Ein Spruchbrieff belangend den Zehenden zu Rüfenen L.A. de dato 12. November 1692 liegt im Gwölb» (Tresorraum des Rathauses). Augenschein, Zeugeneinvernahmen und richterliche «Erdauerung» haben zum Schutz des Klagebegehrens der Lichtensteiger geführt. Der Zehnten aus den Rüfenen sollte inskünftig (wieder) zwischen Lichtensteig und Mosnang hälftig geteilt werden. Die Lichtensteiger Räte sind offenbar mit dem Richterspruch zufrieden, denn nur dem Mosnanger Pfarrherrn wurde die Möglichkeit eröffnet, innert Monatsfrist die Richtigkeit seines Standpunktes besser zu belegen. Das geschah nicht, sodass nach Ablauf eines Monats festgestellt werden konnte, dass der Spruch zuo Kräfftten erwachsen» sei.

Augenschein in den Rüfenen

Das Schriftstück gibt uns alle am Rechtshandel beteiligten Personen bekannt. Wir dürfen uns nur vorstellen, welches Aufsehen an jenem Oktobertag 1692 der Vorbeiritt der ansehnlichen Reitergruppen im abgeschiedenen Mosnang erregt.

Der guten Ordnung halber werden gewiss die Herren Richter sich nicht gemeinsam mit den Vertretern der Lichtensteiger Prozesspartei auf den Weg gemacht haben.

Die erste Reitergruppe führt der Landvogt, ein leibhaftiger Adeliger, Georg Wilhelm Rink von Baldenstein, 1643-1714, aus dem Bündnerland stammend, an. Einer seiner Vorfahren hatte nach dem Niedergang seiner Familie in den III Bünden das Schlösschen Feldegg in Jonschwil erworben. Landvogt Rink von Baldenstein muss über gute Regierungseigenschaften verfügt haben, wird ihm doch nachgesagt, er sei im Toggenburg (als Landvogt!) beliebt gewesen.

Ihm schliesst sich der toggenburgische Landschreiber Johann Georg Ledergerw, aus altem Wiler Geschlecht, an.

Landweibel Josef Germann, 1658-1724, in Lichtensteig (aber aus Bazenheid stammend) rundet das Richtertrio ab. Landweibel Germann ist eine hervorragende Gestalt in der Toggenburger Geschichte. Sein Einsatz zur Wahrung der Rechte der Toggenburger Landleute gegenüber ihrem monarchischen Landesherrn wird ihn zehn Jahre später zum Staatsverräter stempeln und ihm im Vorfeld des «Zwölferkrieges» sieben Jahre Haft in Rorschach eintragen. Sympathien der Mosnanger hat sich Landweibel Germann u.a. dadurch erworben, dass er ihnen später in einem Leibeigenschaftsstreit gegen Fischingen Hilfe leistete.

Bald naht der zweite Reitertrupp. Im gehörten die Vertreter des Lichtensteiger Rates an: Stadtschreiber Georg Rudolf Würth ist an erster Stelle vor den Ratsherren Hector Grob und Conrad Reiffer aufgeführt. Grob und Reiffer sind als Pfleger von Instituten der Stadt nachweisbar.

Während also die eine Prozesspartei durch drei Ratsmitglieder vertreten ist, steht auf der andern Seite als Verteidiger der Pfarrei Mosnang der Pfrundinhaber, Pfarrer Jakob Steib, allein. Allerdings wird er angesichts der zahlenmässigen Übermacht seiner Gegner die Waffen nicht gleich gestreckt haben. An Bildung übertrifft er die andern Tagfahrtteilnehmer, ist er doch – zur damaligen Zeit – als Geistlicher mit Universitätsabschluss ausgewiesen. Er selbst nennt sich beim Amtsantritt in Mosnang im Jahr 1679 (im Taufbuch) einen «Lizenziaten der hochheiligen Theologie». 1683 steht er Pate bei der Taufe eines Kindes der Familie Büeler-Fust aus Friedlingen, wobei der Taufbucheintrag des Kaplans vom Respekt des Schreibers seinem Vorgesetzten gegenüber beredtes Zeugnis ablegt: Pate ist «Reverendus Praenobilis ac Clarissimus Dominus Parochus Jacobus Steyb Sacrosanctae Theologiae Doctor.» Auch die Rotenflue-Chronik nennt Pfarrer J. Steib Doktor.



Landweibel Josef Germann (1658-1724), Lichtensteig. Verfasser des Planes («Riss») von 1692 nachmaliger Schultheiss von Lichtensteig.

Abbildung aus dem Archiv der Familienstiftung der Germann im Toggenburg.

Die Patenstelle an den Kindern aus der Ehe Hans Büeler und Anna Fust in Friedlichen hat Pfarrer Jakob Steib von seinem Bruder und Amtsvorgänger Franz Steib übernommen, welcher in Mosnang von 1666 bis 1679 als Seelsorger gewirkt hatte. Pfarrer Franz Steib war von 1667 bis 1678 sieben Kindern Büeler Pate gewesen und sein Bruder Jakob in den Jahren ab 1681 weiteren vier Sprösslingen dieser Familie. Die Pfarrherren Steib stammten aus Konstanz. Dem dortigen Domstift stand damals das Pfarreinsetzungrecht (Kollatur) in Mosnang zu.

Pfarrer Jakob Steib hatte im Streitfall vorgebracht, er sei berechtigt, den Zehnten in «den Rüffenen für die Pfrund Mosnang allein» zu fordern. Dem hielten die Stadtväter von Lichtensteig entgegen, «ein gewüsser Theil» des Zehntens aus den Rüfenen gehöre zum sog. Dietenwiler Zehnten, der ihren Pflegschaften zudiene. Der Augenschein vom 8. Oktober 1692 mit Anhörung von Parteien und Zeugen an Ort und Stelle sollte Richtern und Parteien klar machen, ob und zu welchem Teil die Lichtensteiger Zehntenansprüche im Dietenwil über die Höhe des Rachlis-Gebirgszuges hinüber bis in die Rüfenen greifen sollten.

Ein früher «Grundbuchplan»

Das beschriebene Urteilkonzept ist begleitet von einer aufschlussreichen Planskizze, einem in unserer Gegend doch recht seltenen alten «Grundbuchplan». Die Rückseite des Planes nennt Zweck, Verfasser und Geährspersonen:

Der «Riss» sei «wegen Zehendstreits in Rüffenen gemacht d. 31. Oct. 1692 durch Bruder Johann Leander und mich Landweibel German auff dem Augenschein nach Bricht Hans Georg Scherrers und Hans Hollenstein vom Eratsrick.»

Die Stammtafel der German im Toggenburg⁴⁾ zeigt neben Landweibel Josef German seinen fünf Jahre jüngeren Bruder Leander. Die beiden hier angegebenen Bauern, wovon Hollenstein sicher im Eratsrick wohnhaft, sind wohl die im Gerichtserkenntnis ohne Namensnennung erwähnten Zeugen.

Mit dem Plan sollte der Gebietsbereich dargestellt werden, in welchem Lichtensteiger Rat und Pfarrpfrund Mosnang den Zehnten zu teilen hatten. Der Plan dient also der Klarheit von Rechtsverhältnissen (hier der Ansprüche auf Abgaben von Grundstücken). Auch die heutigen Grundbuchpläne verfolgen ähnliche Zwecke. Wir dürfen daher den «Riss» Landweibel German und seines Gehilfen/Bruders mit einigem Recht als frühen Vorläufer der heutigen präzisen Grundbuchpläne betrachten.

Gehen wir vorerst im Rüfenen-Plan von 1692 der Umgrenzung des Gebietes nach

- Oben, im Osten, gilt als Begrenzung die «Höche des Bergs oder Weid Rachlis. Die «Ober Rüfenen» in Landweibel German's Riss ist heute Weid- und Wald-Liegenschaft im hintern Rachlis, welche südwärts an die «Lybinger Halden» stösst. Längs dem Bord stand der Hag, welcher die «Ober» von den beiden «Hindern Rüffenen» trennt.
- Die Südgrenze bildet ein Runs (mit Bächlein) gegen die Liegenschaft Meytobel (Eitobel), welche ihrerseits an die «Wetters Alp» bzw. an die «Höchi oder Groth gegen Schnebelhorn» grenzt. Die hier genannte Wetters Alp dürfte in Beziehung stehen zu dem auf der Libinger Seite des Gebirgszuges in der Landeskarte angegebenen Wetterenwald (nördlich, oberhalb Moostobel). Hat der ganze Komplex einst der bekannten Ganterschwiler Familie Wetter gehört? Die «ganze Hüslieid-Alp» z.B. ging erst 1812 vom Ganterschwiler Landrat J. G. Huber in das Eigentum von Mosnangern über.
- Im Westen grenzen die Rüfenen gänzlich an den Bach zwischen Rüfenen und der Alp Langenegg.
- Nordwärts stossen die Rüfenen an die Kolwis, an einen «Felsen oder Stüssel» sowie an die Halden gegen «Ruoplichen». Stüssel ist ein noch heute bekannter Grundstückname (zur Cholwis gehörige Scheune samt Boden).

Was innerhalb dieser Grenzen die Rüfenen ausmacht, teilt Landweibel German in vier Abschnitte auf. Daraus ergeben sich interessante Aufschlüsse zur Geschichte des heutigen Hofes. Der Planverfasser hatte offenbar von den Eratsricke Bauern Hollenstein und Scherrer vernommen, dass man zwei «hinter Rüffenen» unterschied

- die Hinder Rüffenen «so gen Brunnen hört» und
- die «Hinder Rüffenen, so Müetlingen hört».

Östlich, oberhalb der beiden «Hinder Rüffenen» zieht sich die «Ober Rüffenen» hin, die heute – wie schon erwähnt – zum Heimwesen Hinter Rachlis gehört.

Dann gibt es noch eine «Under Rüffenen», die auch nur «allein Rüffenen genannt» wird, damals, 1692, im Besitz des Johannes Scherrer. Aus dem Plan ist zu erfahren, dass Hans Georg Scherrer eine nördlich anschliessende Weid «neu zur Rüffenen erkaufft» hat. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die

zugekaufte Weid nicht dem für die Rüfenen geltenden Zehntenregime unterstehen soll.

Zur Zehntenfrage enthält der Plan vereinzelt weitere Hinweise:

- die Hinder Rüffenen (nach Brunnen gehörig) habe zuletzt nur dem Pfarrherrn Zehnten gegeben, nachdem früher aufgeteilt worden sei
- im Gebiet oberhalb der Cholwis gegen Hinter Rachlis habe es im Jahr (16)48 eine Rüti gegeben (frisch gerodeter Boden), der immerhin 28 Mutt Kernen Ertrag gebracht hätte; auch hier sei der Zehnten geteilt worden
- Von den anstossenden Halden gegen Ruoplingen sei der Zehnten nur dem Pfarrherrn abgeliefert worden.

Die bedeutendste Feststellung aus der Betrachtung des alten Planes ist die Tatsache, dass «in den Rüffenen» nirgends ein Haus eingezeichnet ist. Rüfenen war also damals kein selbständiger Bauernhof, wie etwa das anstossende «Meytobel» oder der oberhalb gelegene Rachlis. Nur eine Hütte stand auf der hintern der «Hinder Rüffenen». Die eine der «Hinder Rüffenen» gehörte einem Bauern in Brunnen; die andere wurde von Müetligen aus bewirtschaftet. Aus einem der oben erwähnten Lichtensteiger Urbare geht hervor, dass die Weid in Rüfenen zusammen mit einer Liegenschaft Mettlen verpfändet wurde; beide Stücke gehörten einem Joseph Scherrer von Müetligen.⁵⁾

Obwohl in einem frühen Mosnanger Jahrzeitbuch ein «Heinrich genannt von Rüfenen» erwähnt ist (14. Jahrhundert), gibt es in dem ab ca. 1620 geführten Taufbuch von Mosnang bis 1735 keine Einträge über Bewohner von Rüfenen. Wenn der Heinrich um das Jahr 1400 tatsächlich nach unserer Rüfenen benannt gewesen wäre, müsste in der Folge der Ort als Wohnstätte aufgegeben worden sein.

Das Heimwesen Rüfenen entsteht

In den Jahren nach 1730 kehrt neues Leben in den Rüfenen ein. 1735 bringt das damals in Rüfenen wohnende Ehepaar Johannes Grob und Maria Lenzlinger ein Kind zur Taufe nach Mosnang. Der Wohnsitz der Familie Grob-Lenzlinger in Rüfenen ist von kurzer Dauer, denn seine beiden älteren Kinder sind 1731 und 1733 in Bodmen und das jüngste Kind 1737 im «Meitobel» zur Welt gekommen. Ob Johannes Grob als Knecht oder Taglöhner vorübergehend in Rüfenen arbeitete und erster Bewohner eines dort neu gebauten Hauses war, wird kaum mehr nachzuweisen sein. Pate seiner Kinder ist Josef

Hollenstein aus dem Ehratsrick, wahrscheinlich der Sohn des Zeugen von 1692, Hans Hollenstein. Vielleicht ist dies ein Hinweis auf ein Dienstverhältnis.

Dann aber erscheint eine neue Besitzerfamilie in den Rüfenen. Bereits 1725 hatte der damals fast 50jährige Baschi (Sebastian) Loser aus der Pfarrei Stein/Togg. stammend, Margreth Anderegg aus dem Meitobel geheiratet. Baschi Loser wird ein landwirtschaftlicher Dienstbote oder Taglöhner gewesen sein. Im Zeitpunkt der Heirat wohnte er im Roten, von wo aus auch das erste und später drei weitere Kinder zur Taufe gemeldet werden. Zwischenhinein, 1727, wohnt er auf dem Heimwesen Schnebelhorn.

1737 wird Baschi Loser-Anderegg in Rüfenen sesshaft und nach ihm werden es einige Generationen seiner Nachfahren sein.⁶⁾

Pate der Kinder aus der Ehe Loser-Anderegg ist ein Johann Georg Fust vom Brunnen. Aus dem Plan und Beschrieb der Rüfenen haben wir erfahren, dass eine der sog. «Hinderen Rüfenen» nach Brunnen «gehörte.» Es ist nun durchaus möglich, wenn nicht wahrscheinlich, dass dieser Götti zur Schaffung einer Familienexistenz für Baschi Loser und seine junge Frau Margreth Anderegg, geb. 1698, wesentlich beigetragen hat.

Margreth Anderegg entstammt einer Familie, die mit ihrem Vater Hector Anderegg und dessen Ehefrau Anna Frey erstmals 1696 im Taufbuch Mosnang mit dem Kind Johannes erscheint. 1698 folgt die Tochter Anna Margareta, getauft am 5. April, die eben 1725 Ehefrau des Baschi Anderegg aus Stein wird. Die Abstammung der Frau Loser-Anderegg von Hector wäre nicht ganz sicher nachzuweisen, hätte nicht der Mosnanger Pfarrherr bei ihrem Ableben beachtet und im Sterbebuch notiert, sie sei als 87jährige Witwe am Jahrestag ihrer Taufe, am 5. April 1785, gestorben («eodem die quo per S. Baptisma in Jesu Christo renata...»).

Die Anderegg hatten wahrscheinlich bereits Kinder, als sie ca. 1695 nach Mosnang, ins «Meitobel» kamen. Auf Margreth folgen hier nur noch Jakob, *1701, und Anna Barbara, geboren 1704 und im gleichen Jahr gefirmt (Die Firmung von Kleinkindern war damals gebräuchlich). Heinrich Anderegg aus dem Meitobel, der 1709 eine Maria Wild vom Roten heiratet, lässt sich nicht als Sohn von Hector einordnen; eher ist er sein Bruder, der vielleicht gleichzeitig mit dem verheirateten Hector in Mosnang eingewandert ist. Auch die Anna Anderegg, die als über 90jährige Jungfer 1765 im Meitobel stirbt, wird als Schwester des Hector mit ihm nach Mosnang gekommen sein.

Wie sie aus unbekanntem Herkunftsland im Meitobel und Roten auftauchen, so verschwinden die Anderegg nach 1800 wieder aus den Mosnanger Büchern. Im Schweizer



Edgar Lang

Also *longimana* (var. *longimana*)

Chloroform
Diphtheria
Diphylis

Red sand. 48 in. high. 10
ft. long by 10 ft. 6 in. 28 in. of them
good. Dredging 9 ft.

卷之三

Alfred Lassob in ¹⁸ Paris
und in ¹⁹ Darmstadt, und allein
wieder zuhause in ²⁰ Berlin.

anfangs auf einhändig Brüfung bzw. schwierig (früher)

find myself somewhat

area in Germany
After the war and the
Second World War
in Germany

W. H. Muller, Jr. & Son
Manufacturers of
Machinery, Tools, & Implements

۱۰۷

spines
wings

Surprise and yourself every Saturday morning

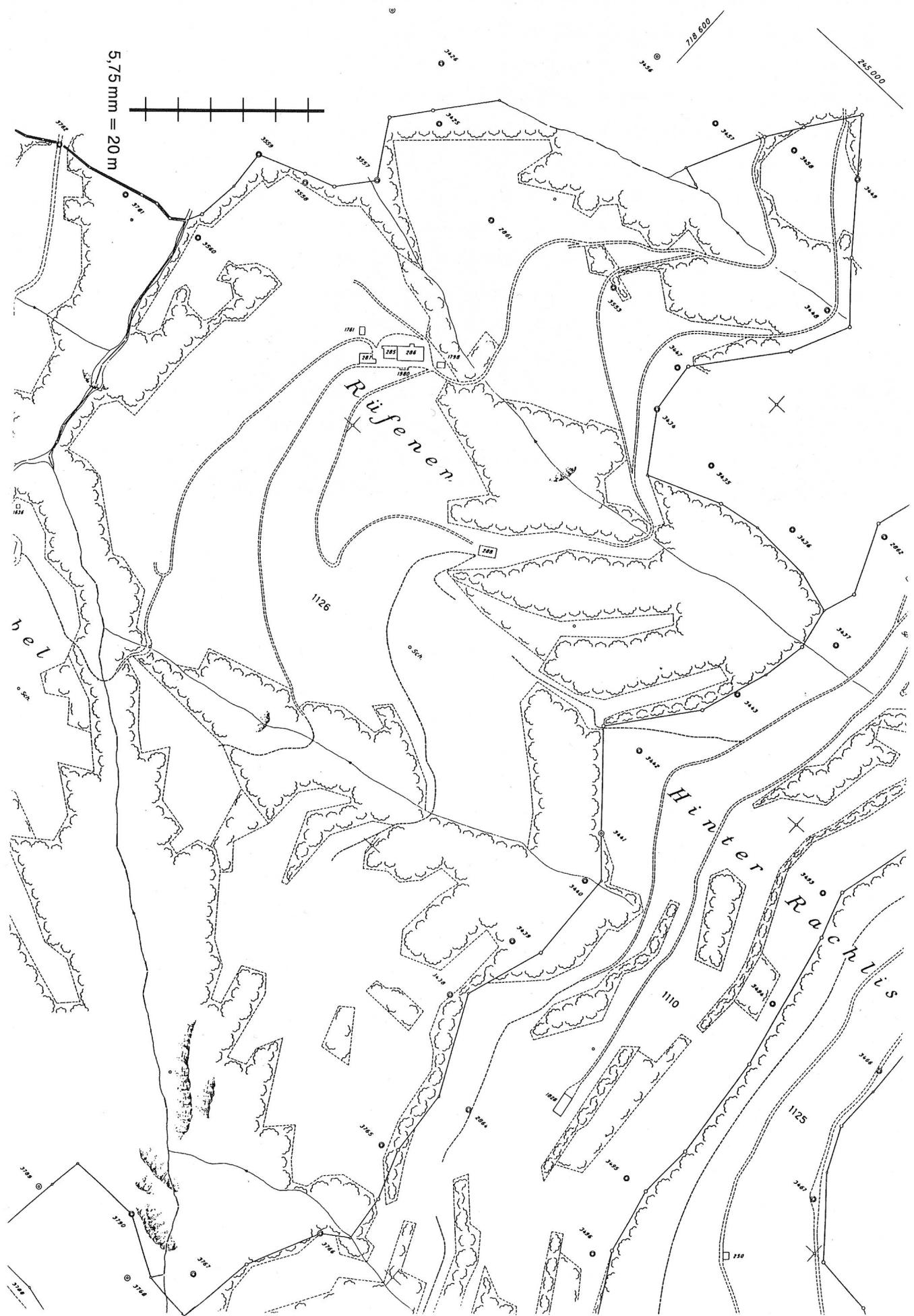
Ward

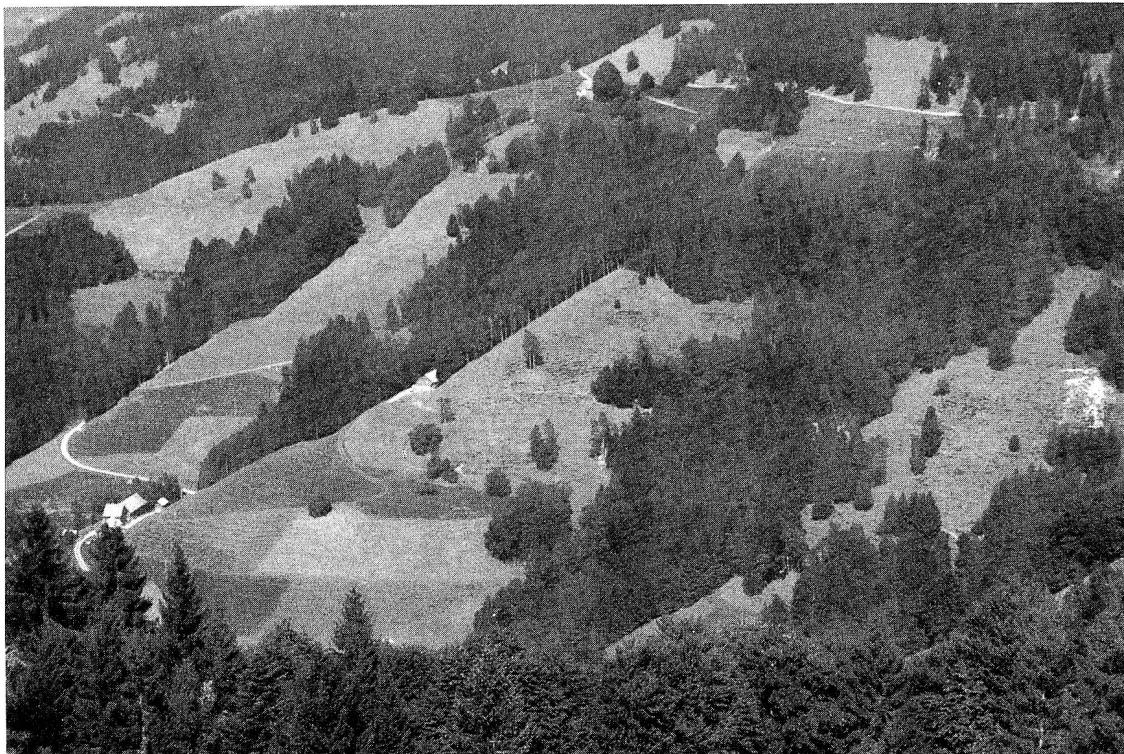
Matthews Only

and
label

20

Robinsons





Rüfenen. Ansicht des heutigen Heimwesens Rüfenen vom Berggrat Steinweid-Laubberg aus. Links unten der Bauernhof Rüfenen. Gut ersichtlich sind die waldbesetzten Rüfen, welche den Hang mehrmals senkrecht durchfurchen. Oben rechts erkennt man den Hinter-Rachlis, ehemals Ober Rüfenen genannt.

Familiennamenbuch von 1940 erscheinen keine Anderegg als Bürger von Mosnang. Eine Familie war in damaliger Zeit schnell ausgelöscht, wenn – wie am Beispiel Anderegg ersichtlich – Vater Fridolin, Mutter Anna Maria geborene Strassmann und zwei Mädchen im berüchtigten Jahr 1817 Hungers sterben. Ein Überlebender der gleichen Familie, Josef Anton, *1799, stirbt 1871. Mit ihm ist die Mosnanger Anderegg-Familie im Mannesstamm erloschen. Wohin sich die beiden Söhne Johannes, *1753, und Gall Anton, *1756, des Josef Anderegg vom Roten, welche beide eine geborene Kappler heiraten, in der Folge gewandt haben, ist noch Geheimnis.

Der Ortsname Rüfenen

Nach einem Augenschein in Rüfenen verursacht die Deutung des Ortsnamens kaum Schwierigkeiten. Der steile Abhang vom Höhenzug des Hintern Rachlis hinunter zum Eitobelbach ist durch teils tief eingeschnittene, bewaldete Bachtobel senkrecht in verschiedene Partien aufgeteilt.

Im grossen «Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache», bekannter unter dem Namen «Schweizerisches Idiotikon», findet der Begriff Rufine, Rüfene, Rufi, Rüfi auf mehr als zwei Druckseiten eine eingehende Behandlung. In der Innerschweiz finden wir die

Schreibweise Rubi, Rübi, Rübene für denselben Begriff. Er kann einen Erdrutsch, Steinlawine bezeichnen, dann aber auch ein «wildes Bergwasser», z.B. «Bergbäche, welche nur bei der Schneeschmelze, wolkenbruchartigen Regengüssen, in den engen Bergschluchten ausbrechen», oder «zu Zeiten anlaufende und aus Töbeln herausstürzende Bergwasser.»⁷⁾

Auf den Ortsnamen im Mosnanger «Birg» trifft gewiss die Wortbedeutung Bergbachtobel zu. Das Gebiet Rüfenen ist durch die Mehrzahl von Bachtobeln, die es senkrecht durchfurchen, charakterisiert. Ausdrücklich wird im Urteil von 1692 die Mehrzahl verwendet; da ist die Rede vom «Zehnten in den Rüffinen», aller Zehnten «in denen Rüfenen» ist zu teilen.

Der Name hat im Lauf der Jahrhunderte keine wesentlichen Wandlungen durchgemacht. Er beschreibt einen Begriff, der in neuerer Zeit noch allgemein verwendet wurde. Erst 1968 ist das kantonale «Gesetz über die Verbauung der Wildbäche und Rüfen» vom 12. August 1869 aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt worden.

Geschichte im Kleinen

Dieser kurze «Kommentar» zur Zehnturkunde von 1692 und zum beigefügten Plan vermag ein ganz kleines Stück Ortsge-

schichte ein wenig zu beleuchten. Es zeigt sich, dass nicht nur Städte und Staaten ihre Geschichte haben, sondern dass überall – auch im entlegenen Winkel – wo Menschen sich niedergelassen und mit täglichem Arbeiten und Mühen behauptet haben, Geschichte entsteht. Auch weniger bevorzugte Orte haben oft eine lebendige und bedeckenswerte Vergangenheit mit manchen interessanten Zusammenhängen. Sie können auch heute geliebte Heimat bodenständiger Familien sein. Der künftige Weiterbestand dieser Lebensräume als solche ist zu sichern, auch durch die zu erwartenden wirtschaftlichen Umwälzungen hindurch.

Mit dieser Präsentation des «Risses» von Landweibel Germann, eines genau 300jähri-

gen Vorläufers der heutigen Grundbuchspläne, soll auch an dieser Stelle der Vollen-dung des Vermessungswerkes der rund 5000 Hektaren umfassenden Gemeinde Mosnang im Jahr 1992 gedacht werden.

Anmerkungen, Quellenangaben

- 1) Archiv der Ortsgemeinde Lichtensteig, Bd. 106
- 2) StiASG, Rubrik 105, Fasz. 2, Nr. 13
- 3) Toggenburger Kalender 1943, S. 75 ff
- 4) Dr. J. Germann, Zur Stammtafel der Germann im Toggenburg, in «Toggenburger Heimat-Kalender» 1947, S. 78ff
- 5) Archiv der Ortsgemeinde Lichtensteig, Bd. 157, Urbar des Spitals, fol. 59 (angelegt 1707).
- 6) Emil Looser, Die Loser von Mosnang, in «Toggenburger Annalen» 1987, S. 39ff
- 7) Schweiz. Idiotikon Bd. VI Spalten 673ff